

# KINDERSCHUTZKONZEPT

EV. KINDERTAGESSTÄTTE  
Düneberg

Arche Noah  
Stand März 2025

## **Vorwort**

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen.

Das Kerngeschäft unserer pädagogischen Arbeit ändert sich dadurch nicht. Aber die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im ‚Falle eines Falles‘ bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf das wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

## **Inhaltsverzeichnis**

I. Leitbild	Seite 1
II. Verhaltenskodex	Seite 2
III. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	Seite 4
IV. Beschwerdemöglichkeiten	Seite 5
V. Prävention	Seite 7
VI. Intervention	Seite 9
VII. Fortbildung, Fachberatung, Supervision	Seite 12
VIII. Adressen und Anlaufstellen	Seite 13
Anlage Diagramm 1 Verfahrensabläufe	Seite 15
Anlage Diagramm 2 Verfahrensabläufe	Seite 18
Anlage 3 Beschwerdeverfahren der Gruppen	Seite 20

## **I. Leitbild**

Wir verstehen uns als Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtung als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

## II. Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in der evangelischen Kindertagesstätte Düneberg Arche Noah bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, was das Kind beschäftigt. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

### **III. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte**

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen. Diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge, Feste oder dem Ferienprogramm, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung.

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

## **IV. Beschwerdemöglichkeiten**

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unserer Einrichtung und gibt uns (der einzelnen Fachkraft wie dem gesamten Team) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unsere Einrichtung.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung, damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtung.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer. Es müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Unsere Kita-Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen ‚Kleinigkeiten‘ oder ‚Banales‘ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Die Kinder nutzen im Kita-Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan. Das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Abschlusskreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

Es gibt für die Kinder ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitungskräfte in der Einrichtung zu wenden. Auch sie ist eine wichtige Ansprechperson für ihre Anliegen oder Kritik. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeit als äußerst positiv, da die Leitung eine besondere Position in der Einrichtung einnimmt. Damit wird ihr Anliegen aufgewertet



und erhält einen besonderen Stellenwert. Durch ihren Einfluss kann die Leitung weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

Eltern nutzen einen Teil dieser Beschwerdewege ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenkraft oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung bzw. an unseren Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

Jede Gruppe setzt verlässlich die Beschwerdebearbeitung: in Gruppenbesprechungen (z.B. im morgendlichen Stuhlkreis) oder in Einzelgesprächen („ich brauche eine Sprechzeit“), über Meinungs- oder Zufriedenheitsbefragungen (je nach Alter mittels Visualisierung mit Symbolen, Smileys) oder durch die gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln, von Nein- oder Stopp-Regeln. Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und nein sagen.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird. Unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigenen Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeitende/einen Mitarbeitenden hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Abschnitt Intervention und Anlage Diagramm 1). Sollte es bei der Feststellung der Gefährdungslage und der Risikoanalyse Probleme geben, beziehen wir unsere Kirchenkreis interne Fachberatung mit ein.

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

## V. Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten. Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- oder Geburtsszenen und möchten den Körper den eigenen wie den der anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese Doktorspiele gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen den Kindern und üben sich in ihren Geschlechterrollen.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für Doktorspiele eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kita-Kinder orientieren können. Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will; dabei lassen wir die (Unter-)Hose an; niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte; kein Kind tut einem anderen Kind weh; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr. Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. ‚verteidigen‘ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ‚ermahnen‘ zur Einhaltung der Regeln. Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CD's mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und ‚beunruhigendem‘ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als päd. Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Ggf. ziehen wir die trägerinterne Fachberatung zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser

pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.

## VI. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen wie für die eigenen Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit (siehe Anlagen Diagramm 1 und 2). Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Zum Kindergarten-Alltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder ‚nur‘ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir ‚dazwischen‘, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum (s. Anlage Diagramm 1), wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln. Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben – handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, oder die Vermischung von beruflichem und privatem Engagement etc.? Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein.

Umgehend werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert und Unterstützungsleistungen angeboten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in Zusammenarbeit mit dem Träger. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde des Kreises (Kita-Aufsicht) ein. Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Maßnahmen (z.B. Einsatz an anderer Wirkungsstätte, Freistellung vom Dienst etc.) wie auch Fürsorgemaßnahmen (z.B. Beratungsangebot durch den Personalrat/die Gleichstellungsbeauftragte), über die wir das Team informieren. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort vonnöten sind.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Falle sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren, nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeitenden und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen/gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen. Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen (s. Anlage Diagramm 2), informieren wir unverzüglich die Leitungsebene der Einrichtung und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung das Fallgeschehen. Eine Gefährdungseinschätzung nehmen wir vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellem Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Nicht alle Vorkommnisse oder ‚Auffälligkeiten‘, die wir bei den Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

## **VII. Fortbildung, Fachberatung, Supervision**

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

## VIII. Adressen und Anlaufstellen

Ev. Christuskirchengemeinde Düneberg  
Neuer Krug 4  
21502 Geesthacht

Telefon Gemeindegemeinschaft: 04152/2451  
Mail: [christuskirche-dueneberg@t-online.de](mailto:christuskirche-dueneberg@t-online.de)  
Telefon Pastor: 04152/843317  
Mail: [rethothomas-heisel@gmx.de](mailto:rethothomas-heisel@gmx.de)  
Fax: 04152/836204  
Internet: [www.christuskirche-dueneberg.de](http://www.christuskirche-dueneberg.de)

Kirchenkreis Lübeck Lauenburg  
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg  
Am Markt 7  
23909 Ratzeburg

Pädagogische Fachberatung Maren Kühne: 0176/19790236  
Mail: [mkuehne@kirche-ll.de](mailto:mkuehne@kirche-ll.de)

Fachdienst Soziale Dienste Regionalgruppe Süd  
Herzogtum Lauenburg  
Otto-Brügmann-Straße 8  
21502 Geesthacht

Tel: 04152/809864

Fachdienst Eingliederungshilfe Frau Arany 04152/809816  
Mail: [arany@kreis-rz.de](mailto:arany@kreis-rz.de)

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541/8880 (Zentrale)

Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen

Herr Blanke 04541/888240

Mail: [blanke@kreis-rz.de](mailto:blanke@kreis-rz.de)

Heimaufsicht Frau Krüger-Johns 04154/888365

Mail: [krueger-johns@kreis-rz.de](mailto:krueger-johns@kreis-rz.de)

Fachstelle für Kinderschutz und Koordination (KuK)

Frühe Hilfen Frau Spangemacher 04541/888401

Mail: [spangemacher@kreis-rz.de](mailto:spangemacher@kreis-rz.de)

Frau Maschke 0151/55145186

Mail: [maschke@kreis-rz.de](mailto:maschke@kreis-rz.de)

Internet: [kinderschutz-rz.de](http://kinderschutz-rz.de)



Pro familia  
Schillerstraße 2  
21502 Geesthacht

Tel: 04152/72924  
Mail: [geesthacht@profamilia.de](mailto:geesthacht@profamilia.de)

Sozialpsychiatrischer Dienst Herzogtum Lauenburg  
Otto – Brüggmann – Straße 8  
21502 Geesthacht

Tel: 04152/809818

Suchtberatungsstelle Geesthacht  
Markt 3  
21502 Geesthacht

Tel: 04152/79148

Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V.  
An der Brauerei 2 a  
23909 Ratzeburg

Tel: 04541/8831830  
Mobil: 0160/6338934  
Fax: 04541/8831829  
Mail: [Info@kinderschutzbund-RZ.de](mailto:Info@kinderschutzbund-RZ.de)

Erziehungs – und Familienberatung Geesthacht  
Otto – Brüggmann – Straße 8  
21502 Geesthacht

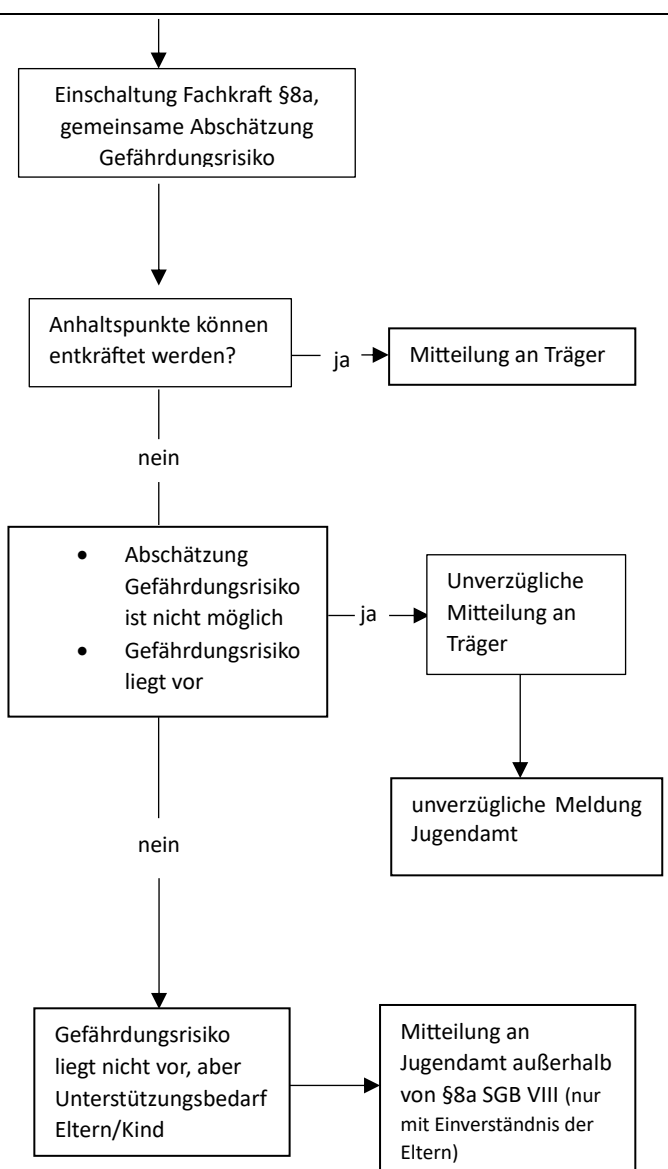
Tel: 04152/809840

	Verantwortlichkeit				Verfahrensschritte	Dokumentation
	Träger	KitaL	InSoFa/ Päd.Fb	MA		
1. Schritt		✓		✓	<p>Wahrnehmung Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung.</p> <p>Information an Kita-Leitung</p>	
2. Schritt		✓			<p>unverzögliche Abklärung der Fakten</p> <p>Klärendes Gespräch Kind (alters-, entwicklungsabhängig)</p> <p>Klärendes Gespräch MA</p> <p>Ggf. Gespräch Teamkollegen</p>	
3. Schritt		✓			<p>Einschätzung des Gefährdungsrisikos (liegt begründete Vermutung vor?)</p> <p>nein</p> <p>Mitteilung an den Träger</p> <p>ja</p>	
4. Schritt	✓	✓	✓		<p>Aufarbeitung des Vorfalls; ggf. Unterstützungsleistung/ Rehabilitation MA</p> <p>Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen, ggf. unmittelbare Freistellung MA)</p> <p>Eltern des betroffenen Kindes informieren, Angebot Unterstützungsleistung</p>	
5. Schritt					<p>Keine Gefährdung (Anhaltspunkte können entkräftet werden)</p> <p>Einberufung Krisenteam (Bewertung Informationen, gem. Gefährdungseinschätzung, Entscheidung nächste Schritte)</p> <p>Aufarbeitung des Vorfalls</p> <p>Unterstützungsleistung/ Rehabilitation MA</p> <p>Unterstützungsleistung KitaL und Team</p> <p><b>Begründete Vermutung (Anhaltspunkte können nicht entkräftet werden)</b></p>	Schritte 1 bis 10 innerhalb von 1 bis 2 Werktagen

		Verantwortlichkeit				Verfahrensschritte	Dokumentation
	Träger	KitaL	InSoFa/ Päd.Fb	MA			
6. Schritt	<				<pre> graph TD     Start(( )) --&gt; Step1[Erstmitteilung Kita – Aufsicht (besonderes Vorkommnis §47 SGB VIII)]     Start --&gt; Step1_1[Einschaltung Strafverfolgungsbehörden]     Step1 --&gt; Step2[Gespräch/Anhörung MA (dienstrechtliche Maßnahmen, z.B. Freistellung etc.; Fürsorgemaßnahmen, z.B. durch Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte etc.)]     Step2 --&gt; Step2_1[Information Team und]     Step2 --&gt; Step3[Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes (Information zu erfolgten und geplanten Schritten, weitere Unterstützungsleistungen)]     Step3 --&gt; Step4[Krisenkommunikation EINE Ansprechperson Träger (nur aus dieser Quelle erhalten die Medien/Öffentlichkeit Auskunft)]     Step4 --&gt; Step5[Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung (abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder)]     Step5 -- ja --&gt; Step5_1[Elternabend mit Unterstützung externer Fachberatungsstelle, ggf. Kinderschutzfachstell]     Step5 -- nein --&gt; End(( ))     Step5 --&gt; End_1[Weitere Schritte und Maßnahmen]           </pre>	Schritte 1 bis 10 innerhalb von 1 bis 2 Werktagen	
7. Schritt	<	<					
8. Schritt	<	<					
9. Schritt	<						
10. Schritt	<	<	<				

Verantwortlichkeit				Verfahrensschritte	Dokumentation
Träger	KitaL	InSoFa / Päd.Fb	MA		
✓	✓	✓	✓	<p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Krisenteam</p> <p style="text-align: center;">Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung nächste Schritte unter Einbeziehung aller Stellen und Akteure</p> </div> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Kontakt halten</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin: 10px 0;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;"> <p style="text-align: center;">Kita Aufsicht Ausführliche Stellungnahme</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;"> <p style="text-align: center;">Strafverfolgungs- verfahren</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;"> <p style="text-align: center;">Betroffene Einrichtung</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;"> <p style="text-align: center;">Beschuldigter MA, ggf. Unterstützung</p> </div> </div> <div style="margin: 10px 0;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 60%; margin: 0 auto;"> <p style="text-align: center;">Unterstützungs- leistungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KitaL/Team</li> <li>• Kinder</li> <li>• Eltern</li> </ul> </div> </div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: 60%;"> <p style="text-align: center;">Ergebnis</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin: 10px 0;"> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Vermutung/Verdacht ist ausgeräumt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Vollständige Rehabilitation beschuldigter MA (alle Stellen/Personen werden eindeutig über Ausräumung informiert)</p> </div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Angebot von Unterstützungsleistungen</p> </div> </div> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Vermutung/Verdacht hat sich bestätigt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen MA/Einrichtung</p> </div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Unterstützungsleistungen Team/KitaL</p> </div> </div> </div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: 60%;"> <p style="text-align: center;">Nachhaltige Aufarbeitung</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion/Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe</li> <li>• Besonnene Vorgehensweise?</li> <li>• Umgang mit Informationen (interne/externe Kommunikation)</li> <li>• Analyse Täter/in-Strategie</li> <li>• Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamiken</li> <li>• Überprüfung/Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der Einrichtung</li> <li>• Neubeginn für betroffene Einrichtung</li> </ul>	

Verantwortlichkeit				Verfahrensschritte	Dokumentation
Träger	KitaL	InSoFa/Päd.Fb	MA		
			✓	<pre> graph TD     A[Wahrnehmung Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung] --&gt; B[Informationen an Leitung]     B --&gt; C{Akute Gefährdung?}     C -- ja --&gt; D[sofortige Meldung an Jugendamt]     C -- nein --&gt; E[In allen anderen Fällen]     E --&gt; F[Kopie an Träger]     F --&gt; G[unverzüglich Fallberatung, ggf. Hinzuziehung InSoFa/Päd. FB, 1. Einschätzung, Vorschläge]     G --&gt; H[Gespräch Eltern/Sorgeberechtigte/r Absprache(n), Termin Rückmeldung]     H --&gt; I{Akute Gefährdung?}     I -- ja --&gt; J[sofortige Meldung an Jugendamt]     I -- nein --&gt; K[ ]     </pre>	Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen
			✓		
	✓				
	✓	✓			
	✓		✓		

Verantwortlichkeit				Verfahrensschritte	Dokumentation
träger	KitaL	InSoFa/ Päd.Fb	MA		
		✓		<p>6. Schritt</p>  <pre> graph TD     A[Einschaltung Fachkraft §8a, gemeinsame Abschätzung Gefährdungsrisiko] --&gt; B{Anhaltspunkte können entkräftet werden?}     B -- ja --&gt; C[Mitteilung an Träger]     B -- nein --&gt; D["• Abschätzung Gefährdungsrisiko ist nicht möglich • Gefährdungsrisiko liegt vor"]     D -- ja --&gt; E[Unverzügliche Mitteilung an Träger]     E --&gt; F[unverzügliche Meldung Jugendamt]     D -- nein --&gt; G[Gefährdungsrisiko liegt nicht vor, aber Unterstützungsbedarf Eltern/Kind]     G --&gt; H[Mitteilung an Jugendamt außerhalb von §8a SGB VIII (nur mit Einverständnis der Eltern)]           </pre>	Alle Dokumente
	✓				
		✓			
✓					

Legende:

KitaL: Kita-Leitung

InSoFa: im Kinderschutz, insoweit erfahrene Fachkraft/Pädagogische Fachberatung

MA: Mitarbeiter/in

## **Beschwerdeverfahren der Gruppen**

Um den Kindern Möglichkeiten aufzuzeigen, sich aktiv einzubringen, gibt es einmal wöchentlich eine Kinderkonferenz.

Als Sprachrohr fundiert in allen Gruppen ein Kuscheltier Fred Faultier darf erzählen, was ihm zurzeit im Kindergarten gut gefällt bzw. was ihm nicht so gut gefällt.

Als einfühlsame Vorbilder ermutigen die Mitarbeiter die Kinder alles anzusprechen, was sie beschäftigt.

Mit kindgerechten Bildkarten lernen auch schüchterne / nicht deutschsprachige Kinder schnell, sich mitzuteilen.

Fred steht auch außerhalb der Kinderkonferenzen jederzeit für Beschwerden aller Art zur Verfügung und hat in jedem Gruppenraum einen gut für die Kinder erreichbaren Platz.

In Form von Gesprächen wird meist umgehend versucht, Probleme aus der Welt zu schaffen.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, größere Anliegen in einem „Beschwerdebuch“ zu dokumentieren.